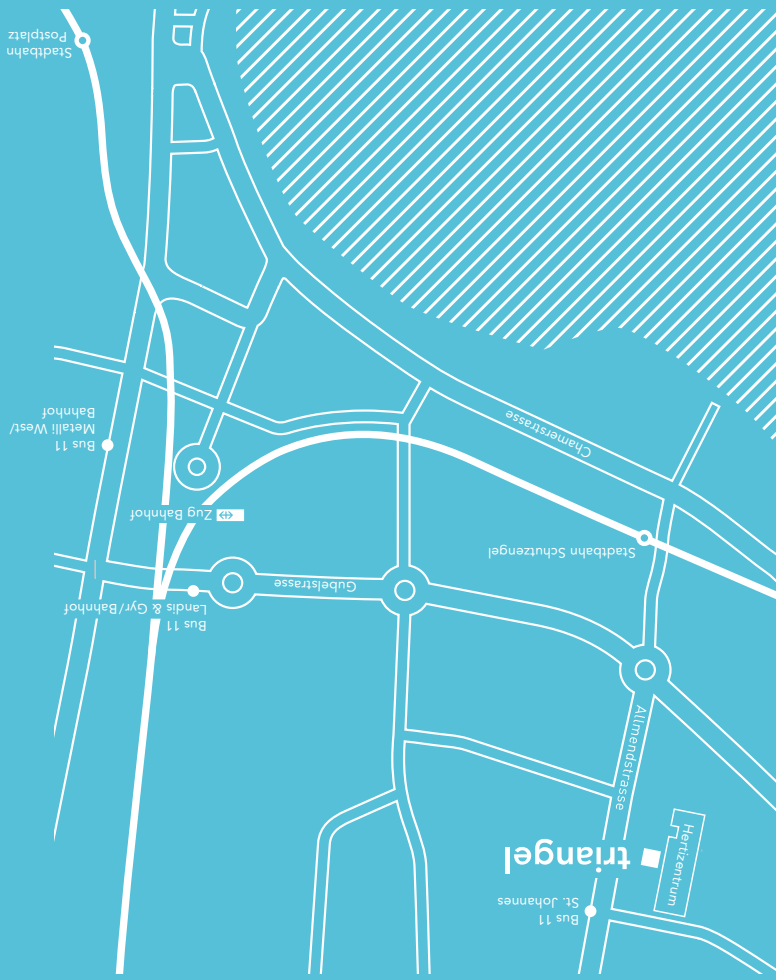


triangel
Beratungsdienste
Herzentrums 6
Postfach 3466
CH-6303 Zug

T 041 728 80 80
F 041 728 80 70
info@triangel-zug.ch
www.triangel-zug.ch



triangel – Opferberatung

Nach der
Gewalttat nicht
alleine sein?



Hat Sie das Ereignis aus der Bahn gebracht?

Ist die Welt anders als zuvor?

Sind Sie froh um Unterstützung?

Wir lassen Sie nicht allein.

Opferberatungen sind kostenlos.
Wir unterstehen einer strengen
Schweigepflicht.

An wen richtet sich die Opferhilfe?

An Menschen, die Opfer einer Straftat wurden und körperlich, seelisch oder sexuell verletzt wurden. Dazu können gehören: – Körperverletzung – Tötung – Misshandlung – Missbrauch – medizinische Kunstfehler – Bedrohung – Nötigung – Raub. Es spielt für die Beratung keine Rolle, wie lange die Tat zurückliegt und ob Anzeige erstattet worden ist.

Worauf haben Sie als Opfer Anspruch?

Als Opfer oder als dem Opfer nahe stehende Person, haben Sie bei uns Anspruch auf unentgeltliche Beratung. Ausserdem vermitteln wir Ihnen materielle, juristische und psychologische Hilfe und informieren Sie über die Möglichkeiten und Grenzen der Opferhilfe.

Wie können Sie Ihre Ansprüche durchsetzen?

Wir erstellen zusammen mit Ihnen die Anträge. Die Gesuche um Entschädi-

gung und Genugtuung müssen innert fünf Jahren nach der Straftat bei der Behörde eingereicht werden. Andernfalls sind die Ansprüche verwirkt.

Welchen Schutz und welche Rechte haben Sie im Strafverfahren? Findet ein Strafverfahren gegen den Täter statt, haben Sie als Opfer eine verbesserte Stellung im Prozess. Dazu gehören insbesondere:

- sich von einer Vertrauensperson an polizeiliche und gerichtliche Befragungen begleiten zu lassen.
- Die Möglichkeit (bei Sexualdelikten: das Recht), die Öffentlichkeit von Verhandlungen auszuschliessen und eine Konfrontation mit dem Täter zu vermeiden.
- sich von einer Person des gleichen Geschlechts einvernehmen zu lassen (bei Sexualdelikten).
- Das Recht, Aussagen bei Fragen, die die Intimsphäre betreffen, zu verweigern.